



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/295/2023/1

Tagesordnungspunkt		
Umbau eines Mehrfamilienhauses, Haldenstr. 12, OT Söllingen - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 11.04.2024
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	30.04.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird nicht erteilt. Einer Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans, hinsichtlich der Dachneigung und Dachform, wird nicht zugestimmt.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Die Festsetzungen des Bebauungsplans und die Grundzüge der Planung sind einzuhalten.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Umbau eines Mehrfamilienhauses in der Haldenstraße in Söllingen.

Das Vorhaben wurde bereits als Bauvoranfrage in der Sitzung vom 10.10.2023 behandelt. Auf die Sitzungsvorlage BV/295/2023 und die Niederschrift wird hiermit verwiesen. Auch auf die in der Vorlage genannten Konsequenzen für das Baugebiet wird hiermit hingewiesen. Der Ausschuss hat entgegen des Vorschlags der Verwaltung die Voranfrage positiv zu Gunsten der Bauherrschaft beschieden.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu versagen und der Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans (Dachform und Dachneigung) nicht zuzustimmen.

Eine Entscheidung der unteren Baurechtsbehörde, Landratsamt Karlsruhe, zur Bauvoranfrage liegt uns bisher leider nicht vor. Die Fristen des vorliegenden Bauantrags lassen keinen Aufschub bis zur Entscheidung der vorgenannten Anfrage zu.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaoffensive

Gesamtbeurteilung: Die Festsetzungen des Bebauungsplans und dessen Grundzüge sind einzuhalten.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Der Umbau ermöglicht qualitativen Wohnraum. Ein Flachdach ist hierzu nicht zwingend notwendig.
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe und eine PV-Anlage entsprechen dem GEG.
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaoffensive				Die Luft-Wasser-Wärmepumpe und PV-Anlage entsprechen den Zielen Pfinztals. Eine PV-Anlage ist auch auf einem Satteldach und Dachgauben möglich.
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtenaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planzeichnungen